

Betriebsvereinbarung betreffend Reisegebührenvorschrift



abgeschlossen zwischen der Universität für Bodenkultur Wien (folgend BOKU), vertreten durch den Rektor Univ. Prof. Dr. Dipl.-Forstwirt Hubert Dürrstein und dem Universitätsdirektor Dr. jur. Hannes Diem einerseits und dem Betriebsrat der BOKU, vertreten durch den Vorsitzenden Ass. Prof. Dr. nat.techn. Dipl.-Ing. Peter Cepuder andererseits:

- (1) Es wird vereinbart, daß für neu eintretende Mitarbeiter die Reisegebührenvorschrift, BGBL Nr. 133 in der geltenden Fassung gilt.
- (2) Diese Betriebsvereinbarung behält für die Beschäftigten (ehemalige Vertragsbedienstete), die nicht in den Kollektivvertrag optieren, ihre Gültigkeit.
- (3) Diese Betriebsvereinbarung gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2004.

Für die BOKU:

Wien, am _____

Univ. Prof. Dr. Dipl.-Forstwirt Hubert Dürrstein
Rektor

Für den Betriebsrat der BOKU:

Wien, am _____

Ass. Prof. Dr./nat.techn. Dipl.-Ing. Peter Cepuder
Betriebsratsvorsitzender

Wien, am _____

Dr. jur. Hannes Diem
Universitätsdirektor